



## Jahreshaushalt 2015

### Positiver Abschluss trotz schwieriger Situation

Mit dem Haushaltsabschluss 2015, genehmigt durch den gesamtstaatlichen Delegiertenausschuss im Rahmen der Vollversammlung vom 28. und 29. April, wird das Geschäftsjahr mit einem **Bilanzüberschuss von 604 Millionen Euro** und ein **Nettovermögen von 8,8 Milliarden Euro** beendet. "Wir sind sehr zufrieden mit den Ergebnissen des ersten Geschäftsjahres des aktuellen Inarcassa Governance-Zyklus" - erklärt der Vorsitzende Giuseppe Santoro - "wir haben die Investitionen sorgfältig ausgewählt, das Vermögen erfolgreich verwaltet und mit durchdachten Handlungen sowohl auf die durch das äußere Umfeld gestellten Probleme als auch auf die fachgebundenen Schwierigkeiten unserer Berufskategorien reagiert."

### Das "Nein" der Ministerien zu der Sanktionsreform

Die im vergangenen Februar beschlossene Ablehnung von Seiten der zuständigen Ministerien in Bezug auf die Reform des Sanktionssystems wurde von Seiten des gesamtstaatlichen Delegiertenausschusses zur Kenntnis genommen. Auf das hin wurde der Verwaltungsrat aufgefordert, unverzüglich die **erforderlichen Maßnahmen** zu ergreifen, **um eine erneute Überprüfung dieser Vorkehrung einzuleiten**: diese beeinträchtigt die Auflagen in Bezug auf öffentliche Finanzen nämlich nicht und widerspiegelt somit die Grundsätze der Kasse.

### Neues Gesetz der öffentlichen Aufträge: technische Kassen versetzen die Regierung in Alarmbereitschaft

Die Veröffentlichung des Gesetzesdekrets Nr. 50 warf eine Reihe von Problematiken in Zusammenhang mit der Reglementierung von Gesellschaften von Ingenieuren und Freiberuflern, deren Beitragsverpflichtungen und den Bestimmungen für die ordnungsgemäße Beitragslage in Bezug auf die privatisierten Kassen auf. Diesbezüglich wurde den Ministerien und den zuständigen Behörden von Seiten der technischen Kassen eine gemeinsam erstellte Erklärung übermittelt.

### Abänderung für den Mindest-Subjektivbeitrag 2015 innerhalb 31. Mai

Für Mitglieder die voraussehen, im Jahr 2016 ein Erwerbseinkommen von weniger als 15.724 € zu produzieren, besteht die Möglichkeit, **den Subjektiv-Mindestbeitrag nicht einzuzahlen** und den Betrag in Höhe von 14,5% des innerhalb Dezember 2017 tatsächlich erbrachten Einkommens einzuzahlen. Die Anträge für das Jahr 2016 müssen **unumgänglich** innerhalb 31. Mai auf telematischem Wege über die eigens dafür vorgesehene Anwendung unter "Agevolazioni" auf Inarcassa On line gestellt werden. Beachten Sie die Randbemerkungen: Informieren Sie sich auf den eigens dafür eingerichteten Seiten auf [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it).

### 30. Juni: die erste Rate der Mindestbeiträge 2016 ist fällig

Ab dem 10. Juni können die M.AV.-Zahlscheine von Inarcassa On line heruntergeladen werden. Die Einzahlung ist auch für eingeschriebene Rentner, die um 50% herabgesetzte Beträge einzahlen, verpflichtend. Diejenigen, denen die zweimonatliche Rateneinzahlung gewährt wurde, werden ausschließlich den entsprechenden Anteil einzahlen. Falls aber die M.AV.-Zahlscheine von Februar und April nicht eingezahlt wurden, müssen, um Sanktionen auszuweichen, innerhalb 30. Juni **auch die abgelaufenen Raten** beglichen werden.

### Einkommensteuerzuschlag von fünf Promille für in Schwierigkeiten geratene Kollegen

Inarcassa wurde von der Agentur der Einnahmen unter den ehrenamtlichen Organisationen eingefügt, denen als privatrechtliche, gemeinnützliche Gesellschaft gestattet ist, den Einkommenssteuerzuschlag einzusammeln. Mit den 5 Promille der Einkommenssteuer könnte zum Beispiel das Schutzprogramm zugunsten von pflegebedürftigen Mitgliedern erweitert werden. Auch Familien mit behinderten Kindern könnten Unterstützung finden. Wer sich an diese Initiative beteiligen möchte, kann seine Unterschrift im Modell 730 oder in der Einheitlichen Bescheinigung (UNICO) unter der Position "Sostegno del volontariato e delle altre organizzazioni non lucrative di utilità sociale..." im Modell 730 oder Einheitliche Bescheinigung anbringen und dabei **die Steuernummer von Inarcassa 80122170584** angeben.



## Freiwillige Beitragszahlung

Durch das breitgefächerte Angebot an offenen Pensionsfonds, individuelle Pensionsplänen und anderen Formen von Geldanlagen (Obligationen, Aktien, Fonds verschiedener Art) angeregt, könnte so manches Mitglied beginnen, sich über die Vorteilhaftigkeit dieser Angebote einige Fragen stellen, vor allem in Vergleich mit der freiwilligen Beitragszahlung, die im Jahr 2013 von Inarcassa eingeführt wurde.

Nicht jeder weiß, **dass es mehrere gute Gründe gibt, die für die freiwillige Beitragszahlung sprechen:** Steuervorteile und größere Vorteilhaftigkeit in Bezug auf Nettoerträge sind einige davon.

## Vorsorge in Agenda.

Das Seminarprogramm sieht folgende Veranstaltungen mit Ausstellung von Fortbildungscredits (den Berufsverbänden zugehörig) vor: **Pesaro und Ancona**, 30. Mai; **Bologna**,



1. Juni; **Ragusa**, 3. Juni; **Siracusa**, 4. Juni; ; **Rieti**, 7. Juni; **Perugia**, 8. Juni; **Pisa**, 10. Juni; **Neapel**, 13. Juni; **Trapani**, 14. Juni; **Turin**, 15. Juni; **Mezzocorona (TN)**, 17. Juni; **Ascoli Piceno**, 21. Juni; **Enna**, 27. Juni. Für Details siehe den Zeitplan der Veranstaltungen.